

**Gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung:**

SchulG, § 48, APO SI, § 6 und Richtlinien „Sport“



Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte

**Kenntnisse**

**Fähigkeiten**

**Fertigkeiten**

Diese werden bestimmt in den

**Grundlagen der Leistungsbewertung**

**Sonstige Leistungen im Unterricht:**

**Bewegungs- und  
Wahrnehmungskompetenz**

**Methodenkompetenz**

**Urteilskompetenz**

*Alle Kompetenzbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen im Hinblick auf die Kompetenzerwartungen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens berücksichtigt, die Basis bildet die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz.*

- Konditionelle und koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Technisches, taktisches und gestalterisch-kreatives Können
- Bewegungsfeldbezogenes und allgemeines Sportwissen
- Selbständigkeit
- Lernbereitschaft
- Lernanstrengung und Lernfortschritt

- Einhaltung von Regeln
- Fairness
- Auf- und Abbau von Geräten
- kooperative Leistungen (z.B. im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeit)
- Hilfsbereitschaft
- Entwerfen, beschreiben und präsentieren
- Spielregeln verändern

- Bewerten der Einhaltung von Regeln
- Kriteriengeleitet beobachten und bewerten (z.B. eigene Leistungsfähigkeit)
- Sicherheits- und gesundheitsbezogene Aspekte beurteilen
- ...



Dabei werden berücksichtigt:

**Umfang, richtige und selbstständige Anwendung, Art der Darstellung, Eigenart der Schulform Realschule, der Schulstufe und des Faches**



**Gesamtnote**